

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr**  
**Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten**

Kennzeichen

Frist

RU7-NÖV-3/024-2010

Bezug

Bearbeiter (02742) 9005  
Dipl.-Ing. Popp

Durchwahl  
14083

Datum  
8. Juni 2010

Betrifft

Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H. (NÖVOG);  
Übernahme einer Landeshaftung; Antrag auf Beschlussfassung

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 08.06.2010

Ltg.-**563/H-1/1-2010**

W- u. F-Ausschuss

Hoher Landtag !

Am 14. Jänner 2010 wurde zwischen dem Bund, dem Land NÖ und den ÖBB eine „Grundsatzvereinbarung bezüglich Übergabe von Eisenbahnstrecken an das Land NÖ sowie Finanzierung des in NÖ erbrachten Schienennahverkehrs“ unterzeichnet. Der diesbezügliche Regierungsbeschluss wurde am 26. Jänner 2010 gefasst. Die Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m. b. H. (NÖVOG), die sich zu 100% im Eigentum des Landes NÖ befindet, wurde auf Basis des Regierungsbeschlusses im Rahmen der 19. außerordentlichen Generalversammlung vom 11. Februar 2010 mit der Umsetzung der Grundsatzvereinbarung beauftragt.

Zur Umsetzung der Vereinbarung sind nun folgende Pakete erforderlich:

- Paket 1 - Übernahme € 17,000.000.--

Übernahme aller NÖ Schmalspurstrecken, aller eingestellten Bahnstrecken in NÖ sowie der Donauuferbahn, der Strecken Retz - Drosendorf sowie Schwarzenau - Waidhofen durch das Land NÖ in 3 zeitlich gestaffelten Tranchen bis 30. Dezember 2010 inkl. der damit verbundenen Nebenkosten und der strukturellen Erweiterung der NÖVOG.

- Paket 2 – Fahrzeuge € 67,500.000.--

Weiterbetrieb der Mariazellerbahn, der Schneebergbahn und der Waldviertler Schmalspurbahnen auf unbestimmte Zeit, mindestens jedoch bis 2030. Während auf der Schneebergbahn der Fahrzeugbestand durch das Land Niederösterreich in den letzten Jahren sukzessive erneuert wurde (Salamanderzüge), die touristischen Verkehre auf den Waldviertler Schmalspurbahnen zweckmäßigerweise mit bestehenden, teilweise historischen Fahrzeugen geführt werden, entsteht auf Basis der betrieblichen Konzepte für die Mariazellerbahn (hochwertiger Nahverkehr und touristischer Verkehr) aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen ein hoher Investitionsbedarf in neue Fahrzeuge.

- Paket 3 – Werkstätte € 6,000.000.--

Zur Wartung und Einstellung der Fahrzeuge, insbesondere der neu angeschafften Fahrzeuge auf der Mariazellerbahn, sind aufgrund des Inselbetriebes der einzelnen Schmalspurbahnstrecken für die Mariazellerbahn und die Waldviertler Schmalspurbahnen neue Werkstätten zu errichten.

- Paket 4 –Absatzinvestitionen € 7,500.000.--

Bei diesem Paket handelt es sich um Investitionen wie Haltestellenausrüstung, Abfertigungsgeräte, Fahrzeugrefurbishment oder Kleinfahrzeuge, die für die Durchführung der Verkehrsdienste durch die NÖVOG unmittelbar notwendig sind.

In Summe ergibt sich aus den Paketen 1 bis 4 ein **Investitionsbedarf in der Höhe von € 98,000.000.--**, zu dessen Bedeckung von der NÖVOG am Kapitalmarkt Kredite aufzunehmen sind und dafür eine Landeshaftung zu gewähren wäre.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für die Umsetzung der „Grundsatzvereinbarung bezüglich Übergabe von Eisenbahnstrecken an das Land NÖ sowie Finanzierung des in NÖ erbrachten Schienennahverkehrs“ wird eine Haftung des Landes Niederösterreich zugunsten der Landesgesellschaft NÖVOG in der Höhe von € 98 Mio. genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung

Mag. Johann Heuras  
Landesrat